



## Ein Bestseller: Existenzgründertag

Alle Beratungseinrichtungen an einem Tag an einem Ort - im IGZ

**Rudolstadt (mo).** Am Donnerstag, dem 17. April, bieten das Innovations- und Gründerzentrum (IGZ) und die Wirtschaftsförderagentur der Region erneut einen Existenzgründertag im IGZ in Rudolstadt-Volkstedt, Prof.-Hermann-Klare-Str. 6, an.

Von 13 bis 18 Uhr erhalten alle interessierten Gründer ohne lange Wege und Terminvereinbarungen Einzelberatungen von den für eine Existenzgründung wesentlichen Beratungseinrichtungen. Zu diesem Zweck stehen Berater der Agentur für Arbeit, der ARGE, der IHK, der Handwerkskammer, der Wirtschaftsförderagentur, des Gewerbeamtes, des Finanzamtes, der GFAW, der Kreissparkasse, der Volksbank und des IGZ zur Verfügung.

Nach einer kurzen allgemeinen Vorstellung des Gründungsvorhabens finden die jeweils erforderlichen Beratungen individuell, diskret und selbstverständlich kostenlos statt.

Auch wenn die Veranstalter den Ablauf so effektiv wie möglich organisieren, sollte etwas Wartezeit eingeplant werden.

Seit der erstmaligen Durchführung im Herbst 2002 hat sich der halbjährliche Existenzgründertag zum Bestseller entwickelt. 30 bis 40 zumeist konkrete Gründungsvorhaben profitieren jedes Mal von der Idee: Alle Beratungsstellen für Existenzgründer stehen an einem Tag und an einem Ort zur Verfügung. Damit wird der Weg zur Existenzgründung angesichts sonst langer Wege und oft unklarer Zuständigkeiten erleichtert.

Alle Beratungseinrichtungen sind im Konferenzraum des IGZ verteilt an Einzeltischen vertreten. Der Gründer oder die Gründerin stellt am Eingang den Vertretern von IGZ oder Wirtschaftsförderagentur kurz das Gründungsvorhaben vor. Gemeinsam wird zunächst das Beratungsprogramm zusammengestellt und die Gründer absolvieren nacheinander die Stationen. Oft werden mit den Beratern bereits Folgetermine vereinbart. Dadurch sind die Beratungen individuell, diskret und vor allem effektiv. Für IGZ und Wirtschaftsförderagentur hat der Existenzgründertag noch eine wichtige Funktion: Er ist ein Gründungsbarometer, an dem man die Grundstimmung bezüglich des Existenzgründungsgeschehen in der Region ablesen kann. Diese Information – ergänzt um die Kenntnis über die Stimmung in den

bestehenden Unternehmen – zeigt an, ob für die Region mit einer weiteren positiven Entwicklung bei der Entwicklung von Unternehmen und Arbeitsplätzen gerechnet werden kann.

Aufgrund der Bereitschaft der Unternehmen, zunehmend Fachkräfte einzustellen, meldeten die Statistiker in Thüringen zuletzt einen Rückgang an Neugründungen. Der 11. Existenzgründertag im vergangenen November bestätigte dies für den Landkreis noch nicht. Im Gegenteil: Nahezu ausschließlich fundierte Vorhaben und der Trend in Richtung mittlere Unternehmensgröße zeigte weiterhin eine positive Grundstimmung bei den Gründern.

Voranmeldungen im IGZ unter Tel. 0 36 72/308-0 sind erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

## Sommergefühle auf der Bergbahn



*Bergbahn oben ohne* ist das neue Motto auf der Steilstrecke der Oberweißbacher Bergbahn: Seit diesem Monat wird der neu erworbene offene Aufsatzwagen in Lichtenhain aufgerüstet, damit er pünktlich zum Bergbahnfest am 2. Mai zum sommerlichen Cabriofahren eingesetzt werden kann.

## Tourismus –

### Lebensader für unseren Landkreis

*Liebe Bürgerinnen und Bürger,*

Spätestens seit dem 105. Deutschen Wandertag im Jahr 2005 im Städtedreieck kennen Urlauber und Touristen den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt als ein Mekka für Wanderfreunde. Das stellen die Veranstalter und Touristiker in den kommenden Wochen wieder mit zahlreichen Aktionstagen unter Beweis. Einen Höhepunkt bildet sicher der Thüringer Wandertag am 25. Mai, mit dem der Thüringer Wandersommer eröffnet wird. Mit bis zu zweitausend Gästen wird gerechnet, die vom Güntherbrunnen in Rudolstadt aus zur Sternwanderung aufbrechen. Die Rudolstädter Ortsgruppe des Thüringer Gebirgs- und Wandervereins ist nur einer von vielen Initiatoren im Kreisgebiet, die den Landkreis zum begehrten Reiseziel in Thüringen machen.

Mit der Eröffnung des Panoramaweges Schwarzatal, bei dem die Landkreise Sonneberg, Hildburghausen und der Ilmkreis mit uns an einem Strang ziehen, wird es ab September eine weitere überregional bedeutende Wanderroute durch den Landkreis geben.

Neben den traditionsreichen Festen und beliebten touristischen Angeboten vergrößern neue Ideen kontinuierlich die Attraktivität für Gäste und Einheimische. Dazu zählt auch der neue Cabriowagen, den die Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn im Mai zum Bergbahnfest erstmals „ins Rennen“ schickt.

Das neue Zugpferd für die Region an der Thüringer Saale startet am 17. Mai mit dem „Anpaddeln“ am Saalfelder Stadion: Beim „Wasserwandern auf der Saale“ hat unser Landkreis zusammen mit den Nachkreisen Saale-Orla, Saale-Holzland sowie die Stadt Jena und dank der Landesförderung ein neues überregionales Angebot geschaffen.

Wandern, Wasserwandern und auch Radwandern müssen die Grundlage bilden, um Aktivurlauber in den Landkreis zu locken. Gerade unser Radwegenetz ist noch ausbaufähig. Eine Aufbindung regionaler Radwege auf den Saale-Radwanderweg schreitet zwar stetig voran, andererseits liegen hier noch große Herausforderungen für eine bessere Vernetzung vor uns, denen wir uns in den nächsten Jahren stellen.

*Ihre  
Christian Philipp*

### Öffnungszeiten

#### Bürgerbüro Saalfeld

Mo. bis Do. 08.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

#### Bürgerbüro Rudolstadt

Mo. und Mi. 08.00 - 15.00 Uhr  
Di. und Do. 08.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 - 13.00 Uhr

### Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Saalfeld-Beulwitz

Montag 08.00 - 14.00 Uhr  
Dienstag 08.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 08.00 - 14.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

### Ämtersprechzeiten im Landratsamt

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr  
und 13.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr  
und 13.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

## Das Thüringen Jahr – ein Angebot

### Chance für die Lebensplanung – Bewerben im BZ

**Saalfeld (AB).** Das Thüringen Jahr bietet jungen Menschen eine Chance, sich auszuprobieren, Erfahrungen zu sammeln und Entscheidungshilfen für die weitere Lebensplanung zu erhalten. Es untergliedert sich in praktische Tätigkeit in Vollzeit und pädagogische Begleitung.

Teilnehmen können alle jungen Menschen, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die nicht in Ausbildung, Studium oder Beschäftigung sind.

In der Regel wird das Thüringen Jahr vom 01.09. bis zum 31.08. für zwölf zusammenhängende Monate, in Einzelfällen bis zu sechs zusammenhängende Monate, durchgeführt. Einsatzfelder sind Soziales - Gesundheit - Jugend - Familie - Sport - Kultur.

Neben einem Taschengeld von mindestens 150 EUR sowie Geld für Unterkunft und Verpflegung werden auch Versicherungsschutz und Schülerermäßigung im öffentlichen Personennahverkehr gewährt. Kindergeld- und Waisenrentenansprüche bleiben bestehen. Eine Anrechnung als Praktikum oder Wartesemester ist möglich.

Bewerbungen können bis zum 30. April an die BZ Saalfeld GmbH, Frau Liebmann, Ernst-Thälmann-Str. 21 a, 07333 Unterwellenborn gerichtet werden. Benötigt werden Lebenslauf, kurzes Bewerbungsschreiben, Passbild, Kopie des letzten Zeugnisses und frankierter Rückumschlag.

**Martin Modes**  
Fachdienst Medien und Kultur

## 20 Schülerinnen und Schüler beim Vorlesewettbewerb

### Sieger auf Landkreisebene in Rudolstadt ermittelt

**Rudolstadt (AB).** Nach dreistündigem Vorlesemarathon standen am 19. März in der Stadtbibliothek Rudolstadt die Sieger im Kreis ausscheid des Vorlesewettbewerbs des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels fest: Marvin Hagemann vertrat das Regionale Förderzentrum „Johann Heinrich Pestalozzi“ Rudolstadt, Vivien Schertling die Regelschule „J. W. Doeberiner“ Rudolstadt und Joana Hoffmann das Heinrich-Böll-Gymnasium Saalfeld erfolgreich. Angetreten waren 20 Siegerinnen und Sieger der Klassenstufe sechs aus zwei Förder- und 13 Regelschulen sowie den fünf Gymnasien des Landkreises.

Umrahmt wurde der Vorlesewettbewerb vom Märchenspiel „Frau Holle“, das Kinder der Anton-Sommer-Schule Rudolstadt aufführten und drei jungen Bläsern der Kreismusikschule Rudolstadt. Veranstalter des Wettbewerbs im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt waren in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt und der Stadtbibliothek Rudolstadt die Thalia-Buchhandlungen Saalfeld und Rudolstadt. Schirmherrin der Veranstaltung war - wie schon in den vergangenen Jahren - Landrätin Marion Philipp.

**Elke Nechwatal**  
Fachdienst Medien und Kultur

## Lebendige Partnerschaft

### Gäste aus Trier-Saarburg besuchten Landkreis

**Saalfeld (AB).** Auf Initiative der CDU/FDP-Kreistagsfraktion besuchten am letzten Märzwochenende Gäste aus dem Partnerlandkreis Trier-Saarburg unsere Region. Nachdem im vorigen Jahr der erste Beigeordnete Wilhelm Dietz und Kreistagsmitglieder aus Saalfeld-Rudolstadt zum Besuch der **Landesausstellung Konstantin der Große** in Trier weilten, bedankte man sich mit einer Einladung zum Gegenbesuch bei den Trier-Saarburgern.

Das Programm bot mit Feengrotten, Thüringer Mahlzeiten, Hei-

decksburg und Rococo en miniature herausragende touristische Anziehungspunkte des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

Auf dem Thüringer Abend im Saalfelder Restaurant **Guldene Gans** betonten Landrat Günther Schartz und der Trier-Saarburger Vorsitzende des dortigen Partnerschaftsvereins, erster Beigeordneter Dieter Schmitt, ebenso wie die Saalfeld-Rudolstädter Kreistagsmitglieder die gute Zusammenarbeit auf Vereinsebene.

**Martin Modes**  
Fachdienst Medien und Kultur



Die Teilnehmer aus beiden Kreisen auf der Heidecksburg

## Weiterbildung für Betreuer

### Informationen zum Behindertentestament

**Saalfeld/Rudolstadt (AB).** Die nächste Weiterbildungsveranstaltung für Betreuer findet am Dienstag, dem 22. April, um 16.30 Uhr im Haus III des Landratsamtes in Rudolstadt, Schwarzbürger Chaussee 12, im großen Sitzungssaal statt.

Das Thema lautet:

*Das Behindertentestament*

Als Referent ist Notar Michael Wurlitzer eingeladen. Er informiert zur Testamentsgestaltung mit behinderten Kindern oder Familienangehörigen und steht gern für weitere Fragen zur Verfügung.

**Karin Richter**  
Fachdienstleiterin  
Vormundschaft/Betreuung

### Am Freitag nach Himmelfahrt

2. Mai

bleibt das Landratsamt geschlossen.

#### Impressum:

**Herausgeber:** Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld  
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg  
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt  
Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck Linus-Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

**Redaktionsschluss:** In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:**  
Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen  
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

**Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:**  
Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen  
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 30. April 2008.



Die Sieger des Vorlesewettbewerbs (v.l. Marvin Hagemann, Vivien Schertling, Joana Hoffmann)  
Foto: Elke Nechwatal

## Europäische Impfwoche

### Impfung schützt vor Infektionskrankheiten

**\_Saalfeld (AB).** Vom 21. bis 27. April findet in diesem Jahr die Europäische Impfwoche statt. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) will in dieser Woche daran erinnern werden, dass das Impfen zur Vermeidung von Infektionskrankheiten eine zentrale Rolle spielt. Nicht nur jeder Einzelne kann sich durch die Impfung vor Infektionskrankheiten schützen, sondern es wird durch eine hohe Impfbeteiligung auch ein allgemeiner Schutz der

Bevölkerung vor bestimmten Infektionskrankheiten bewirkt. Im Gesundheitsamt oder bei den Hausärzten können sich interessierte Bürger zu verschiedenen Impfungen und ihrem aktuellen Impfstatus beraten lassen. In der Aktionswoche wird zusätzlich eine Ausstellung im Gesundheitsamt in Saalfeld, Rainweg 81, über FSME, Borreliose und die aktuellen Risikogebiete informieren.

**Carina Vogel**  
Gesundheitsamt

## Erfolgreicher Abschluss

### 17 Fachbetriebe für *Barrierefreies Wohnen*

**\_Rudolstadt (AB).** Handwerksbetriebe aus dem Baubereich, dem Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik und dem Malerhandwerk haben sich einer Spezialqualifikation zum *Fachbetrieb für Barrierefreies Bauen und Wohnen* unterzogen. Die erfolgreichen Unternehmer können jetzt mit ihrem Zertifikat nachweisen, dass sie die nach DIN oder Thüringer Bauordnung geltenden Vorschriften für Barrierefreies Bauen und Wohnen beherrschen und die Rahmenbedingungen für ein entsprechendes Wohnumfeld kennen.

Das Angebot dieser zertifizierten Handwerksbetriebe wird künftig auch in die Neuauflage des *Wegweisers Generation 50 plus* aufgenommen.

Ausführlichere Informationen einschließlich der Namen der Fachbetriebe unter [www.umweltzentrum.de](http://www.umweltzentrum.de) > News oder [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > wirtschaft.

**Martin Modes**  
Fachdienst Medien und Kultur

## Nur noch mit Kennungsnummer

### Kfz-Zulassungsstelle führt bei Autozulassungen elektronische Versicherungsbestätigung ein

**\_Saalfeld (AB).** Am Montag, dem 7. April, wurde in der Zulassungsbehörde des Landkreises die elektronische Versicherungsbestätigung für das Abrufverfahren nach § 23 Fahrzeugzulassungsverordnung eingeführt. Der Nachweis über eine dem Pflichtversicherungsgesetz entsprechende Haftpflichtversicherung kann ab Montag nur noch durch eine 7-stellige alphanumerische Kennung (Versicherungsbestätigungsnummer) erfolgen. Diese ist in der Regel auf den bekannten

A6-Formularen (auch Versicherungs-Doppelkarte genannt) oben eingedruckt, kann aber auch formlos abgegeben werden. Die Halter- und Versicherungsdaten werden mittels dieser Nummer in einer Datenbank abgerufen und müssen mit den Angaben im vorgelegten Formular übereinstimmen, da es sich rechtlich um ein und dieselbe Versicherungsbestätigung handelt.

**Christina Franke**  
FD-Leiterin Zulassung

## Baumaßnahmen in Quittelsdorf

### Aktuelle Information für Anlieger – Sperrung im Sommer

**\_Rottenbach/Quittelsdorf (AB).** Im Zuge des Ausbaus der Kreisstraße 128 in der Ortsdurchfahrt Quittelsdorf sind zwischen der Brücke über die Rinne an der B 88 und der Bahnbrücke in Richtung Fröbitz im Sommer umfangreiche Trinkwasser- und Kanalbauarbeiten geplant. Diese führen von Mitte Juni 2008 bis Mitte August zu einer durchgängigen innerörtlichen Vollsperrung der K 128.

Auftraggeber der Maßnahme ist der Wasser- und Abwasserverband Ilmenau.

In Abstimmung mit der Gemeinde Rottenbach und des Fachdienstes Straßenverkehr des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt wird per Ampelregelung eine innerörtliche einspurige Umfahrung eingerichtet.

**Martin Modes**  
Fachdienst Medien und Kultur



## Über 300 begeisterte „Käfer“

### Aktionstag für Kindergartenkinder

**\_Bad Blankenburg (AB).** Mehr als 300 Kindergartenkinder aus über 20 Einrichtungen im Landkreis haben sich am 19. März beim ersten Käfersportfest des Landkreises in der Landessportschule Bad Blankenburg ausgetobt. An zahlreichen Spielstationen konnten die drei- bis vierjährigen Mädchen und Jungen ihre

Geschicklichkeit, Schnelligkeit und Kraft testen. Das Käfersportfest ist ein neues Projekt der Kreissportjugend im Kreissportbund Saale/Schwarza e. V., um schon den Kleinsten sportliche Impulse für die körperliche Entwicklung zu geben.

**Peter Lahann**  
Fachdienst Medien und Kultur

## 17. Frühjahrs Münzbörse

der Fachgruppen Numismatik und Philatelie  
Stadthaus Deutscher Krug Rudolstadt

Sonntag, 4. Mai, 9 bis 16 Uhr

## Statistik: Jetzt Zähler werden

### Landesamt zahlt Aufwandsentschädigung und Auslagen

**\_Saalfeld/Erfurt (AB).** Das Thüringer Landesamt für Statistik (TLS) sucht Erhebungsbeauftragte für den Mikrozensus. Dabei handelt es sich um eine monatliche Erhebung in Form einer Haushaltsbefragung bei 1 Prozent der Thüringer Bevölkerung. Die Befragung erfolgt mit Hilfe von Laptops und dauert etwa 40 Minuten pro Haushalt. Die Erhebungsbeauftragten sind ehrenamtlich tätig, werden durch das TLS bestellt und geschult und erhalten eine steuer- und sozialversicherungs-

freie Aufwandsentschädigung in Höhe von maximal 175 Euro für den Monat der Tätigkeit. Auslagen werden erstattet.

Genauere Informationen unter [www.statistik.thueringen.de](http://www.statistik.thueringen.de), bei Eberhard Baumann, 03 61/37 84 471, [eberhard.baumann@statistik.thueringen.de](mailto:eberhard.baumann@statistik.thueringen.de) und Kerstin Vogel, 03 61/37 84 439, [kerstin.vogel@statistik.thueringen.de](mailto:kerstin.vogel@statistik.thueringen.de) und [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Bürgerservice.

**Martin Modes**  
Fachdienst Medien und Kultur

## Plaketten für Umweltzonen

### Erwerb in Bürgerbüros in Saalfeld und Rudolstadt möglich

**\_Saalfeld/Rudolstadt (AB).** Seit dem 1. Januar 2008 bestehen in Deutschland Umweltzonen, die nur mit Fahrzeugen befahren werden dürfen, die mit einer speziellen „Feinstaubplakette“ gekennzeichnet sind.

Die Feinstaubplaketten gibt es in den drei verschiedenen Farben rot, gelb, grün. Abhängig ist dies von der jeweiligen Schlüsselnummer in den Fahrzeugpapieren - entsprechend Hersteller, Typ und Ausführung des Fahrzeuges.

Unter Vorlage des Fahrzeugscheines bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil I, informieren die Mit-

arbeiter der Bürgerbüros in Saalfeld und Rudolstadt gerne, welche Plakette für das Fahrzeug vergeben werden kann. Dies ist auch für Fahrzeuge möglich, die nicht im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zugelassen sind.

Die entsprechende Plakette ist gegen eine Gebühr von 5,40 EUR erhältlich.

Telefonische Auskünfte sind im Bürgerbüro des Landkreises unter der Telefonnummer: 0 36 71/8 23-1 50 möglich.

**Katrin Schreiber**  
Bürgerbüro

## Amtliche Bekanntmachungen

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt**  
**Die Landrätin**

### Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Die 28. Sitzung des Kreistages des  
Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet

am Dienstag, dem 22.04.2008, 17:00 Uhr

in der Hauptfeuerwache Rudolstadt Schwarzra  
Dr. Hermann-Ludewig-Ring 3, 07407 Rudolstadt  
Beratungs- und Schulungsraum  
statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 26. Sitzung des Kreistages am 26.02.2008, öffentlicher Teil
- 2 Informationen der Landrätin
- 3 Kostensatzung für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschauen  
Beschluss
- 4 Überplanmäßige Ausgabe zur Deckung der Kosten für Unterkunft und Heizung gemäß Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) für das Jahr 2007  
Beschluss
- 5 Überplanmäßige Ausgabe zur Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges  
Beschluss
- 6 Wahl der Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen 2008
- 7 Verpflichtung eines Unternehmensberaters zur Begleitung des Interessenbekundungsverfahrens und ggf. des Abschlusses von Verträgen zur Teilprivatisierung von landkreiseigenen Unternehmen  
Beschluss
- 8 Bestätigung der Zielformulierung für das Interessenbekundungsverfahren zur Veräußerung von Geschäftsanteilen der KomBus GmbH  
Beschluss
- 9 Antrag KTM Herr Sprenger (BI)  
Änderung des Thüringer Baurechtes in Bezug auf härteren Durchgriff der Bauaufsichten gegenüber Eigentümern von Bauwerken, von denen eine Gefahr ausgeht  
Beschluss
- 10 Antrag KTM Herr Sprenger (BI)  
Prüfung der Wahrnehmung von Objektivität bei Berichterstattung durch einen Lokalredakteur der Ostthüringer Zeitung  
Beschluss
- 11 Anfragen an die Landrätin

##### Nichtöffentlicher Teil

gez.  
**Marion Philipp**  
Landrätin

### Bekanntmachung zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

### Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

#### Trinkwasserleitung vom Hochbehälter Schlaga bis zum Ortsnetz Großgeschwenda b.L

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Schlaga	115.5a	23/6	TWL	18	angepasst
Großgeschwenda	115.5b	332/1	TWL	26	angepasst
Großgeschwenda	115.5c	338/2	TWL	17	4
Großgeschwenda	115.5c	339/2	TWL	16	4
Großgeschwenda	115.5c	344/4	TWL	13	angepasst
Großgeschwenda	115.5c	345/3	TWL	14	angepasst
Großgeschwenda	115.5c	348/2	TWL	24	4
Großgeschwenda	115.5c	349/2	TWL	8	4
Großgeschwenda	115.5c	352/2	TWL	30	angepasst
Großgeschwenda	115.5c	353/2	TWL	19	angepasst

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

### Auslegung

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III  
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt**

**Fachdienst Umwelt-/Wasser-/Bodenschutz/Zimmer 211**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

### Hinweise zur Einlegung von Einwendungen

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt. Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 29. Januar 2008

**Marion Philipp**  
Landrätin des Landkreises  
Saalfeld-Rudolstadt

### Bekanntmachung zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

## Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen

Anlagen zur Abwasserentsorgung

### Abwasserleitung Unterwirbach „Am Rainsteig“

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Unterwirbach	121.9a	1870/23	AWL	1070	angepasst
Unterwirbach	121.9a	1870/9	AWL	880	angepasst
Unterwirbach	121.9a	1870/5	AWL	736	angepasst
Unterwirbach	121.9a	1161/3	AWL	385	angepasst

AWL = Abwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

## Auslegung

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III**

**Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt**

**Fachdienst Umwelt-/Wasser-/Bodenschutz/Zimmer 211**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

## Hinweise zur Einlegung von Einwendungen

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt. Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 29. Januar 2008

**Marion Philipp**

**Landrätin des Landkreises**

**Saalfeld-Rudolstadt**

## Bekanntmachung zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)

vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI), Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

## Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

### Trinkwasserleitung DN 100 vom Verteilerschacht Milbitz bis zum Zwischenpumpwerk Paulinzella

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Milbitz	2	182	TWL	2	4
Milbitz	2	181	TWL	9	4
Milbitz	2	221	TWL	9	4

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Milbitz	5	630	TWL	218	4
Milbitz	5	672	TWL	9	4
Milbitz	5	690	TWL	9	4
Milbitz	5	667	TWL	1	4
Milbitz	5	655	TWL	2	4
Milbitz	5	604	TWL	218	4
Milbitz	5	603	TWL	118	4
Milbitz	5	602	TWL	49	4
Milbitz	5	651	TWL	9	4
Milbitz	5	595	TWL	49	4
Milbitz	5	593	TWL	159	4
Milbitz	5	592/1	TWL	18	4
Milbitz	5	657	TWL	1	4
Milbitz	5	656	TWL	9	4
Milbitz	5	580	TWL	49	4
Paulinzella	4	181	TWL	4	4
Paulinzella	4	151	TWL	13	4
Paulinzella	4	185	TWL	98	4
Paulinzella	4	153	TWL	10	4
Paulinzella	4	176	TWL	4	4
Paulinzella	4	154	TWL	16	4
WBZ Paulinzella II	2	29/27	TWL	38	4
Paulinzella	4	135	TWL	96	4
Paulinzella	4	170	TWL	96	4
Paulinzella	4	192	TWL	4	4
Paulinzella	4	163	TWL	96	4
Paulinzella	4	164	TWL	96	4
Paulinzella	4	161	TWL	28	4
Paulinzella	4	188	TWL	98	4
Paulinzella	4	199/193	TWL	47	4
Paulinzella	3	76/3	TWL	95	4

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

## Auslegung

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III**

**Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt**

**Fachdienst Umwelt-, Wasser-, Bodenschutz/Zimmer 211**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

## Hinweise zur Einlegung von Einwendungen

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 29. Januar 2008

**Marion Philipp**

**Landrätin des Landkreises**

**Saalfeld-Rudolstadt**

## ■ Bekanntmachung zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI), Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

### Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

#### Trinkwasserleitung DN 400 vom Übergabeschacht Quittelsdorf bis zum Übergabeschacht Leutnitz

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Quittelsdorf	2	2/1	TWL	165	6
Quittelsdorf	2	2/2	TWL	120	6
Quittelsdorf	2	1/3	TWL	40	6
Quittelsdorf	2	1/6	TWL	222	6
Quittelsdorf	2	1/2	TWL	204	6
Quittelsdorf	2	1/4	TWL	40	6
Quittelsdorf	1	4/1	TWL	6	6
Quittelsdorf	2	58	TWL	3	6
Quittelsdorf	2	56	TWL	120	6
Leutnitz	2	132	TWL	29	6
Leutnitz	2	136	TWL	6	6
Leutnitz	2	137	TWL	33	6
Leutnitz	2	138	TWL	10	6
Leutnitz	2	139	TWL	38	6
Leutnitz	2	140	TWL	38	6
Leutnitz	2	124	TWL	34	6
Leutnitz	2	194	TWL	89	6
Leutnitz	2	191/1	TWL	34	6
Leutnitz	2	190/1	TWL	61	6
Leutnitz	2	189/1	TWL	150	6
Leutnitz	2	458	TWL	138	6
Leutnitz	2	457	TWL	138	6
Leutnitz	2	487	TWL	138	6
Leutnitz	2	473	TWL	157	6
Leutnitz	2	474	TWL	156	6
Leutnitz	2	456	TWL	138	6
Leutnitz	2	475	TWL	156	6
Leutnitz	2	452	TWL	138	6
Leutnitz	2	476	TWL	138	6
Leutnitz	2	450	TWL	138	6
Leutnitz	2	480	TWL	34	6
Leutnitz	2	479	TWL	34	6
Leutnitz	2	177/2	TWL	138	6

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

### Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III Schwarzbürger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt**

**Fachdienst Umwelt-, Wasser-, Bodenschutz/Zimmer 211**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

### Hinweise zur Einlegung von Einwendungen

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt. Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 29. Januar 2008

**Marion Philipp**

**Landrätin des Landkreises**

**Saalfeld-Rudolstadt**

## ■ Bekanntmachung zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI), Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

### Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

#### Trinkwasserleitung DN 125 vom Hochbehälter (VS) Allendorf zum Ortsnetz Allendorf

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Quittelsdorf	2	2/1	TWL	165	6
Allendorf	5	348/1	TWL	182	4
Allendorf	5	346	TWL	3	4
Allendorf	5	369/349	TWL	432	4
Allendorf	5	366/330	TWL	36	4
Allendorf	5	367/329	TWL	3	4

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

### Auslegung

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III Schwarzbürger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt**

**Fachdienst Umwelt-, Wasser-, Bodenschutz/Zimmer 211**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

### Hinweise zur Einlegung von Einwendungen

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt. Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 29. Januar 2008

**Marion Philipp**

**Landrätin des Landkreises**

**Saalfeld-Rudolstadt**

**Bekanntmachung zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)**

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI), Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i.V.m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

**Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:**

Anlagen zur Trinkwasserversorgung  
**Energieversorgungsleitung von der Übergabestelle in Hengelbach bis zum Pumpwerk Hengelbach**

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Hengelbach	1	31	FL, EK	53	6
Hengelbach	2	37	FL	32	6
Hengelbach	3	51/2	FL	69	6
Hengelbach	3	51/1	FL	66	6
Hengelbach	3	79	FL	32	6
Hengelbach	3	46	FL	4	6
Hengelbach	3	45	FL	58	6
Hengelbach	3	78	FL	32	6
Hengelbach	3	44	FL	4	6
Hengelbach	3	43/1	FL, EK	9	6
Hengelbach	3	99	EK	32	4
Hengelbach	3	75	EK	53	4

FL = Freileitung  
 EK = Erdkabel

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.  
 Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

**Auslegung:**

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim **Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III Schwarzbürger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt Fachdienst Umwelt-, Wasser-, Bodenschutz/Zimmer 211** während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.  
 Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

**Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:**

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.  
 Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.  
 Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 29. Januar 2008  
**Marion Philipp**  
 Landrätin des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

**Bekanntmachung zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)**

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI), Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i.V.m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

**Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:**

Anlagen zur Trinkwasserversorgung  
**Trinkwasserleitung von der Quelfassung Hengelbach über Pumpwerk Hengelbach zum Hochbehälter Hengelbach**

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Hengelbach	3	75	TWL, EK	53	4
Hengelbach	3	99	TWL, EK	32	4
Hengelbach	3	43/1	TWL	9	4
Hengelbach	3	44	TWL	4	4
Hengelbach	3	123/42	TWL	6	4
Hengelbach	3	78	TWL	32	4
Hengelbach	3	77	TWL	32	4
Hengelbach	3	50	TWL	14	4
Hengelbach	3	79	TWL	32	4
Hengelbach	3	51/1	TWL, HB	66	6
Hengelbach	3	51/2	TWL	69	6
Hengelbach	2	37	TWL	32	6
Hengelbach	2	23	TWL	10	6
Hengelbach	1	31	TWL	53	6
Hengelbach	1	64/22	TWL	38	4
Hengelbach	1	38	TWL	53	4

TWL = Trinkwasserleitung  
 EK = Erdkabel  
 HB = Hochbehälter

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.  
 Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.  
 Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

**Auslegung:**

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim **Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III Schwarzbürger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt Fachdienst Umwelt-, Wasser-, Bodenschutz/Zimmer 211** während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.  
 Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

**Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:**

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.  
 Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.  
 Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 29. Januar 2008  
**Marion Philipp**  
 Landrätin des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

## ■ Bekanntmachung zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Rennsteigwasser“, Sonneberger Str. 120, 98724 Neuhaus am Rennweg, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

### Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Abwasserentsorgung

#### **Abwasserleitung Katzhütte, Bahnhofstraße 88**

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Katzhütte	4	525/2	Abwasserleitung mit Kontrollschacht	1030	8

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

### Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

#### **Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III Schwarzbürger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt**

#### **Fachdienst Umwelt-/Wasser-/Bodenschutz/Zimmer 211**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

### Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 29. Januar 2008

**Marion Philipp**  
Landrätin des Landkreises  
Saalfeld-Rudolstadt

## ■ Bekanntmachung zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI), Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

### Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

#### **Trinkwasserleitung DN 80 vom Abzweig Beerbergsiedlung Allendorf bis zum Hochbehälter Bechstedt (An der Fasanerie)**

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
WBZ Schwarzburg I	1	25	TWL	45	4
Bechstedt	4	244	TWL	216	4
Bechstedt	4	243	TWL	7	4
Bechstedt	4	242	TWL	11	4
Bechstedt	4	241	TWL	137	4

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

### Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

#### **Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III Schwarzbürger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt**

#### **Fachdienst Umwelt-, Wasser-, Bodenschutz/Zimmer 211**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

### Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 29. Januar 2008

**Marion Philipp**  
Landrätin des Landkreises  
Saalfeld-Rudolstadt

## ■ Bekanntmachung zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)



## Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Abwasserentsorgung

### Abwasserleitung Wittmannsgereuth

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Wittmannsgereuth	119.9b	213/1	Abwasserleitung	9	4

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

## Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III**

**Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt**

**Fachdienst Umwelt-/Wasser-/Bodenschutz/Zimmer 211**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

## Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 29. Januar 2008

**Marion Philipp**

**Landrätin des Landkreises**

**Saalfeld-Rudolstadt**

## ■ Bekanntmachung zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)

vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

## Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen

Anlagen zur Abwasserentsorgung

### Abwasserleitung Kirchhasel „Auf der Sorge“

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Kirchhasel	456-622.4	1090	Abwasserleitung	552	6

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

## Auslegung

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III**

**Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt**

**Fachdienst Umwelt-/Wasser-/Bodenschutz/Zimmer 211**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

## Hinweise zur Einlegung von Einwendungen

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 13. Februar 2008

**Marion Philipp**

**Landrätin des Landkreises**

**Saalfeld-Rudolstadt**

## ■ Bekanntmachung zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)

vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI), Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

## Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

### Trinkwasserleitung DN 100 vom Hochbehälter Annafels Sitzendorf zum Ortsnetz Sitzendorf

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Sitzendorf	2	329/79	Trinkwasserleitung	650	4
Sitzendorf	2	721/329	Trinkwasserleitung	637	4

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

## Auslegung

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III**

**Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt**

**Fachdienst Umwelt-, Wasser-, Bodenschutz/Zimmer 211**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

## Hinweise zur Einlegung von Einwendungen

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt. Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 13. Februar 2008

**Marion Philipp**  
Landrätin des Landkreises  
Saalfeld-Rudolstadt

## ■ Bekanntmachung zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)

vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

### Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

#### Trinkwasserleitung Ortsnetz Dorfkulm

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Dorfkulm	121.7b	6/2	TWL/PW	89	angepasst
Dorfkulm	121.7b	113/3	TWL	96	4
Dorfkulm	121.7b	113/2	TWL	101-103	4
Dorfkulm	121.7b	110/1	TWL	50	4
Dorfkulm	121.7b	109	TWL	50	4
Dorfkulm	121.7b	110/2	TWL	71	4
Remschütz	121.7a	559/2	TWL	270	4
Dorfkulm	121.7d	189/7	LK	75	2
Dorfkulm	122.7d	198	TWL/LK/SK	44	4
Dorfkulm	122.7d	180/1	TWL/SK	7	4
Dorfkulm	122.7d	182/3	TWL/SK	6	4
Dorfkulm	122.7d	177/2	HB / TWL / SK	89	angepasst
Dorfkulm	OBL	178/3	TWL	4	4
Dorfkulm	122.7d	179	TWL	5	4
Dorfkulm	OBL	21/3	TWL	6	4
Dorfkulm	OBL	178/4	TWL	67	4
Dorfkulm	OBL	178/5	TWL	68	angepasst
Dorfkulm	OBL	178/3	nur Schutzstreifen	4	angepasst
Dorfkulm	OBL	175/1	TWL	84	4
Dorfkulm	122.7d	172/1	TWL	3	4
Dorfkulm	122.7d	168	TWL	5	4
Dorfkulm	122.7b	119	TWL	86	4
Dorfkulm	122.7b	120/2	TWL	2	4
Dorfkulm	122.7b	9/5	TWL	77	4

TWL = Trinkwasserleitung

HB = Hochbehälter

SK = Steuerkabel

LK = Leistungskabel

PW = Pumpwerk

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

## Auslegung

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III**  
**Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt**  
**Fachdienst Umwelt-/Wasser-/Bodenschutz/Zimmer 211**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

## Hinweise zur Einlegung von Einwendungen

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 13. Februar 2008

**Marion Philipp**  
Landrätin des Landkreises  
Saalfeld-Rudolstadt

## ■ Bekanntmachung zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)

vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI), Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

### Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen

Anlagen zur Abwasserentsorgung

#### Abwasserleitung DN 200 in der Gemarkung Bechstedt, Ortsstraße 48 - 54

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Bechstedt	4	163/21	AWL	207	6
Bechstedt	4	163/19	AWL	206	6
Bechstedt	4	163/9	AWL	195	6
Bechstedt	4	163/12	AWL	192	6
Bechstedt	4	163/13	AWL	189	6
Bechstedt	4	163/16	AWL	197	6
Bechstedt	4	201/2	AWL	197	6
Bechstedt	1	19/1	AWL	60	6
Bechstedt	4	163/6	AWL	194	6
Bechstedt	4	200	AWL	120	6
Bechstedt	4	163/5	AWL	193	6
Bechstedt	4	162/1	AWL	87	6
Bechstedt	1	121/27	AWL	164	6
Bechstedt	1	22	AWL	176	6
Bechstedt	1	20/1	AWL	60	6

AWL = Abwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

## Auslegung

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III  
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt  
Fachdienst Umwelt-/Wasser-/Bodenschutz/Zimmer 211**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

## Hinweise zur Einlegung von Einwendungen

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 13. Februar 2008

**Marion Philipp  
Landrätin des Landkreises  
Saalfeld-Rudolstadt**

## Bekanntmachung zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)

vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI), Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

## Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

**Energieversorgungsleitung von der Übergabestelle in Quittelsdorf bis zum Hochbehälter Quittelsdorf**

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Quittelsdorf	4	183/1	Kabel	255	4
Quittelsdorf	4	184	Kabel	116	4
Quittelsdorf	4	525/186	Kabel	116	4
Quittelsdorf	4	191/10	Kabel	120	4
Quittelsdorf	4	635/192	Kabel	110	4
Quittelsdorf	4	520/192	Kabel	116	4
Quittelsdorf	4	191/7	Kabel	261	4
Quittelsdorf	4	523/190	Kabel	64	4
Quittelsdorf	4	621/189	Kabel	86	4

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

## Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III  
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt  
Fachdienst Umwelt-, Wasser-, Bodenschutz/Zimmer 211**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

## Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 13. Februar 2008

**Marion Philipp  
Landrätin des Landkreises  
Saalfeld-Rudolstadt**

## Bekanntmachung zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)

vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

## Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

**Trinkwasserleitung vom Wasserwerk Wöhlsdorf bis Crösten „Winkelwiesen“**

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Wöhlsdorf	453-614.1	24/20	TWL	5	6
Wöhlsdorf	453-614.1	24/22	TWL	5	6
Wöhlsdorf	121.8d	102	TWL	6	6
Wöhlsdorf	121.8d	103	TWL	2	6
Wöhlsdorf	121.8d	108/4	TWL	4	6
Wöhlsdorf	121.8d	112/2	TWL	7	6
Wöhlsdorf	121.8d	114/3	TWL	6	6
Wöhlsdorf	121.8d	114/2	TWL	8	6
Crösten	121.8d	122	TWL	36	6
Crösten	121.8d	123/2	TWL	5	6
Crösten	121.8d	123/4	TWL	7	6
Crösten	121.8d	124/3	TWL	1	6
Crösten	121.8d	124/2	TWL	14	6
Crösten	121.8d	126/3	TWL	20	6
Crösten	121.8d	132/8	TWL	112	6
Crösten	121.8d	132/9	TWL	112	angepasst
Crösten	121.8d	132/13	TWL	118	angepasst
Crösten	453-614.3	132/14	TWL	117	angepasst
Crösten	121.8d	134/8	TWL	3	6
Crösten	452-614.4	21/8	TWL	123	angepasst
Crösten	452-614.4	21/7	TWL	125	angepasst
Crösten	453-614.3	21/10	TWL	132	6
Crösten	453-614.3	139/4	TWL	135	6
Crösten	121.8d	137/2	TWL	10	6
Crösten	121.8d	20/4	TWL	10	6
Crösten	453-614.3	16/3	TWL	9	6
Crösten	121.8d	14/4	TWL	107 +	108
Crösten	121.8d	141	TWL	25	6
Crösten	453-614.3	13/5	TWL	7	6
Crösten	453-614.3	10/4	TWL	114	6

Gemarkung	Flur	Flur- stücke	Dienst- barkeit	GB Blatt	Breite Schutz- streifen (m)
Crösten	452-614.4	8/4	TWL	4	6
Crösten	121.8d	145/3	TWL	3	6
Crösten	452-614.2	5/15	TWL	2	6
Crösten	452-614.2	5/16	TWL	2	6
Crösten	121.8d	151	TWL	25	angepasst
Crösten	121.8d	153	TWL	25	6
Crösten	121.8d	154	TWL	2	6
Beulwitz	121.8b1	94/63	TWL	205	6

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

### Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III**

**Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt**

**Fachdienst Umwelt-/Wasser-/Bodenschutz/Zimmer 211**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

### Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben. Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 13. Februar 2008

**Marion Philipp**

**Landrätin des Landkreises**

**Saalfeld-Rudolstadt**

## ■ Bekanntmachung zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)

vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

### Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

**Trinkwasserleitung in den Gemarkungen Aue am Berg, Crösten und Wöhlsdorf**

Gemarkung	Flur	Flur- stücke	Dienst- barkeit	GB Blatt	Breite Schutz- streifen (m)
Aue am Berg	121.8a	312/4	TWL	114	angepasst
Aue am Berg	121.8a	313	TWL	75	6
Aue am Berg	121.8a	314/2	TWL	6	6
Aue am Berg	121.8b	316/7	TWL	58	6
Aue am Berg	121.8b	317/4	TWL	225	6

Gemarkung	Flur	Flur- stücke	Dienst- barkeit	GB Blatt	Breite Schutz- streifen (m)
Aue am Berg	121.8a	317/6	TWL	225	angepasst
Aue am Berg	121.8b	318/2	TWL	58	6
Aue am Berg	121.8b	319	TWL	101	6
Aue am Berg	121.8b	320	TWL	197	6
Aue am Berg	121.8b	321	TWL	28	6
Aue am Berg	121.8b	322	TWL	24	6
Aue am Berg	121.8b	323	TWL	117	6
Aue am Berg	121.8b	324	TWL	101	6
Aue am Berg	121.8b	333	TWL	199	6
Aue am Berg	121.8b	349/2	TWL	135	6
Crösten	121.8b	197/2	TWL	52	angepasst
Crösten	121.8b	197/5	TWL	7	angepasst
Crösten	121.8d	169/2	TWL	25	6
Wöhlsdorf	121.8b	86/5	TWL	70	6
Wöhlsdorf	121.8b	87/4	TWL	55	6
Wöhlsdorf	121.8b	93/7	TWL	58	6
Wöhlsdorf	453-614.1	24/22	TWL	5	6
Wöhlsdorf	453-614.1	24/20	TWL	5	6
Wöhlsdorf	453-614.1	24/22	TWL	5	4
Wöhlsdorf	453-614.1	24/20	TWL	5	4

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

### Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III**

**Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt**

**Fachdienst Umwelt-/Wasser-/Bodenschutz/Zimmer 211**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

### Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 13. Februar 2008

**Marion Philipp**

**Landrätin des Landkreises**

**Saalfeld-Rudolstadt**

## ■ Bekanntmachung zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)

vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

**Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:**

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

**Trinkwasserleitung vom Tiefbrunnen 6 bis Wasserwerk Wöhlsdorf**

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Crösten	121.8d	127/1	TWL / SK	25	angepasst
Crösten	121.8d	123/2	TWL / SK	5	angepasst
Crösten	121.8d	122	TWL / SK	36	4
Wöhlsdorf	121.8d	114/2	TWL / SK	8	4
Wöhlsdorf	121.8d	114/3	TWL / SK	6	4
Wöhlsdorf	121.8d	112/2	TWL / SK	7	4
Wöhlsdorf	121.8d	108/4	TWL / SK	4	4
Wöhlsdorf	121.8d	103	TWL / SK	2	4
Wöhlsdorf	121.8d	102	TWL / SK	6	4
Wöhlsdorf	121.8d	24/22	TWL / SK	5	4

TWL = Trinkwasserleitung

SK = Steuerkabel

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungsachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

**Auslegung:**

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III**

**Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt**

**Fachdienst Umwelt-/Wasser-/Bodenschutz/Zimmer 211**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

**Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:**

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 13. Februar 2008

**Marion Philipp**

**Landrätin des Landkreises**

**Saalfeld-Rudolstadt**

**Bekanntmachung zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)**

vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

**Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:**

Anlagen zur Energieversorgung

**Steuer- und Leistungskabel in den Gemarkungen Aue am Berg und Crösten**

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Aue am Berg	121.8b	331/1	LK, SK	115	2
Aue am Berg	121.8b	332	LK, SK	44	2
Aue am Berg	121.8b	333	LK, SK	199	2
Aue am Berg	121.8b	334/2	LK, SK	233	2
Crösten	121.8d	187/2	LK, SK	25	2
Crösten	121.8b	190/3	LK, SK	3	2
Crösten	121.8d	179	LK, SK	25	2
Crösten	121.8d	178	LK, SK	36	2
Crösten	121.8d	169/2	LK, SK	25	2
Crösten	121.8d	129/5	LK, SK	8	2
Crösten	121.8d	168/5	LK, SK	11	2

LK = Leistungskabel

SK = Steuerkabel

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungsachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

**Auslegung:**

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III**

**Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt**

**Fachdienst Umwelt-/Wasser-/Bodenschutz/Zimmer 211**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

**Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:**

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 13. Februar 2008

**Marion Philipp**

**Landrätin des Landkreises**

**Saalfeld-Rudolstadt**

**Bekanntmachung zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)**

vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI), Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

**Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:**

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

**Verbindungsleitung vom Zwischenpumpwerk Quittelsdorf zum Hochbehälter Quittelsdorf und Fallerleitungen zu den Ortsnetzen Quittelsdorf bzw. Leutnitz**

Gemarkung	Flur	Flur- stücke	Dienst- barkeit	GB Blatt	Breite Schutz- streifen (m)
Quittelsdorf	5	540/252	TWL	110	4
Quittelsdorf	5	511/235	TWL	115	4
Quittelsdorf	1	168/39	TWL	120	4
Quittelsdorf	4	191/8	TWL	255	4
Quittelsdorf	4	525/186	TWL	116	6
Quittelsdorf	4	184	TWL	116	6
Quittelsdorf	4	183/1	TWL	255	6
Quittelsdorf	3	634/60	TWL	110	6
Quittelsdorf	3	61/1	TWL	86	4
Quittelsdorf	1	18/1	TWL	264	4
Quittelsdorf	1	156/18	TWL	265	4
Quittelsdorf	3	463/60	TWL	86	4
Quittelsdorf	3	595/60	TWL	265	4
Quittelsdorf	3	596/60	TWL	120	4
Leutnitz	2	282/1	TWL	138	4
Leutnitz	2	146/1	TWL	90	4
Leutnitz	2	147/1	TWL	63	4
Leutnitz	2	148	TWL	34	4
Leutnitz	2	282/3	TWL	151	4
Leutnitz	2	150/2	TWL	134	4
Leutnitz	2	282/2	TWL	107	4
Leutnitz	2	150/1	TWL	134	4
Leutnitz	2	149/1	TWL	134	4
Leutnitz	2	158/1	TWL	39	4
Leutnitz	2	300/159	TWL	38	4
Leutnitz	2	301/162	TWL	34	4
Leutnitz	2	302/163	TWL	134	4
Leutnitz	2	303/167	TWL	135	4
Leutnitz	2	282/5	TWL	151	4
Leutnitz	2	168/1	TWL	10	4
Leutnitz	2	169/2	TWL	34	4
Leutnitz	2	172/3	TWL	38	4
Leutnitz	1	41/3	TWL	11	4
Leutnitz	1	42/2	TWL	151	4
Leutnitz	1	31/2	TWL	108	4

Gemarkung	Flur	Flur- stücke	Dienst- barkeit	GB Blatt	Breite Schutz- streifen (m)
Leutnitz	1	30/1	TWL	108	4
Leutnitz	1	43/1	TWL	108	4
Leutnitz	1	27/2	TWL	55	4
Leutnitz	1	26/2	TWL	55	4
Leutnitz	1	25/4	TWL	91	4

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

**Auslegung:**

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III  
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt  
Fachdienst Umwelt-, Wasser-, Bodenschutz/Zimmer 211**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

**Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:**

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 13. Februar 2008

**Marion Philipp  
Landrätin des Landkreises  
Saalfeld-Rudolstadt****Ausschreibung****Öffentliche Ausschreibung  
nach VOB/A § 17**

Nr. 02 / 2008 - TB

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, die Stadt Lehesten und der Zweckverband Wasser und Abwasser Lobensteiner Oberland, Bad Lobenstein, beabsichtigen, die Arbeiten zum Ausbau der Kreisstraße K 172 (OD Lehesten) und die Erneuerung der Abwasserkanäle und Trinkwasser-Leitungen in der Straße der Jugend (2. Bauabschnitt) auf dem Weg der Öffentlichen Ausschreibung zu vergeben.

- a) Name und Anschrift der Vergabestellen:  
c/o Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt,  
Fachdienst Tiefbau  
Schloßstraße 24  
07318 Saalfeld  
Tel.: 0 36 71/8 23-4 81  
Fax: 0 36 71/8 23-4 70  
Auskunft erteilt Frau Oehler

für **Los 1**

Stadt Lehesten  
über VG Probstzella-Lehesten  
Tel.: 03 67 35/461-0  
Auskunft erteilt Frau Apel

und der Zweckverband Wasser und Abwasser Lobensteiner Oberland für **Los 2**

Poststraße 38  
07356 Bad Lobenstein  
Tel.: 036651 / 637-0  
Fax: 036651 / 637-10

Auskunft erteilt Herr Bubner

- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A;  
Ausführung von Bauleistungen  
c) Ausbau der OD Lehesten im Zuge der K 172,  
km 0,139 bis 0,419; und  
Erneuerung der Kanäle und der Trinkwasserleitungen in der  
Straße der Jugend 2. Bauabschnitt  
d) Kreisstraße K 172, Lehesten Straße der Jugend  
e) Leistungen für Auftraggeber: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt / Stadt Lehesten

**Los 1 - Straßenbau  
(Ausbau der K 172 in Lehesten, km 0,139 bis 0,419)**

ca.	1.020 m <sup>3</sup>	Bodenbewegung
ca.	970 m <sup>3</sup>	Frostschutz
ca.	580 m	Betonrundborde
ca.	350 m	Betontiefborde
ca.	12 St	Straßeneinläufe
ca.	110 m	Anschlussleitung aus PP Rohr DN 150
ca.	1.570 m <sup>2</sup>	Asphalttragschicht 0/32

**Weiter auf der nächsten Seite**

- ca. 1.630 m<sup>2</sup> Asphaltbeton 0/11
- ca. 230 m<sup>2</sup> Kleinpflaster (Steine des AG)
- ca. 220 m<sup>2</sup> Mosaikpflaster (Steine des AG)
- 9 St Straßenbeleuchtungsmaste
- ca. 300 m Kabelgraben und Kabel für Straßenbeleuchtung

Leistungen für Auftraggeber: ZV WALO

**Los 2 -**

**Erneuerung Kanäle und Trinkwasserleitungen - 2. BA**

- ca. 50 m Abwasserkanal DN 300 PP
- ca. 207 m Abwasserkanal DN 250 PP
- ca. 104 m Abwasserkanal DN 200 PP
- 7 St Fertigschächte DN 1000  
Bauhöhe ca. 1,30 m
- ca. 20 St Abwasserhausanschlüsse DN 150 PP
- ca. 300 m Tiefbauarbeiten für TW-Leitungen bis DN 100

f) Die Vergabe aller Lose an einen Bieter wird angestrebt. Die Auftraggeber behalten sich jedoch eine getrennte Vergabe der einzelnen Lose vor. Die Angebote sind für alle Titel einzureichen! Unvollständige Angebote werden von der Wertung ausgeschlossen!

g) entfällt

h) Ausführungszeitraum:

- Los 2 vom 02.06.2008 bis 25.07.2008
- Los 1 vom 25.07.2008 bis 11.10.2008

i) Anforderung der Vergabeunterlagen schriftlich oder per Fax bei:  
Ingenieurbüro Zienert,  
Thierbach 6  
07368 Remptendorf  
Tel./Fax: 03 66 52/2 2610

Versendung der Unterlagen: ab 08.04.2008 nach Zusendung Verrechnungsscheck

j) Der Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen beträgt inkl. gesetzl. Mehrwertsteuer

- bei Abholung: 65,00 EUR
- bei Postversand: 69,00 EUR

Bei Anforderung der Unterlagen auf Datenträger Datenart DA 83 ist zusätzlich auf die vorgenannten Kosten eine Gebühr von 5,00 EUR aufzurechnen.

Zahlungsweise: Verrechnungsscheck.

Die Entschädigung wird nicht zurückerstattet.

Verwendungszweck: Verdingungsunterlagen Lehesten Straße der Jugend

k) einzureichen bis 23.04.2008, 14.00 Uhr

l) Angebote sind verschlossen zu richten an:  
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, FD Tiefbau  
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

mit der Kennzeichnung „Ausbau der OD Lehesten im Zuge der K 172, km 0,139 bis 0,419; und Erneuerung der Kanäle und der Trinkwasserleitungen in der Straße der Jugend, 2. Bauabschnitt“

**Submission am 23.04.2008, 14.00 Uhr, bitte nicht öffnen!** mit eigenem Aufkleber zu versehen.

m) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

o) Eröffnungstermin: Mittwoch, 23.04.2008 um 14.00 Uhr  
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus I,  
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld  
Zimmer 415

Angebote sind beim FD Tiefbau

des Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Zi. 425, abzugeben

p) geforderte Sicherheiten:

- Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme
- Mängelanspruchsbürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme
- 5 Jahre Gewährleistungsfrist (Frist für Mängelbeseitigungsansprüche)

q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Eignungsnachweise:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gem. § 8 Nr. 3 (1) a - g VOB/A.

Dem Angebot ist beizufügen:

- eine Referenzliste über gleichwertig ausgeführte Arbeiten
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft
- DVWG-Nachweis, Gütezeichen RAL-GZ 961 (Gruppe AK 3)
- Freistellungsbescheinigung Finanzamt nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitserklärung Krankenkasse
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate)
- Tariftreueerklärung
- Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 30.05.2008

u) Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen.

v) Vergabepflichtstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt,  
Ref. 360 Vergabekammer / Vergabeangelegenheiten  
Weimarplatz 4  
99423 Weimar  
Tel.: 03 61/37 73-72 76

## ■ Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A

Nr. 03/2008-TB

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und die Stadt Königsee beabsichtigen, die Arbeiten zum Ausbau der Kreisstraße K 130, Lichtaer Straße (OD Königsee) mit Gehweg und Straßenbeleuchtung auf dem Weg der öffentlichen Ausschreibung zu vergeben.

a) Name und Anschrift der Vergabestelle:

c/o Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Fachdienst Tiefbau  
Schloßstraße 24  
07318 Saalfeld  
Tel.: 0 36 71/8 23-4 65  
Fax: 0 36 71/8 23-4 70  
Auskunft erteilt Herr Heinecke

für **Los 1**

Stadt Königsee

Markt 1, 07426 Königsee

Tel.: 03 67 38/4 97 43 · Fax: 03 67 38/4 97 49

Auskunft erteilt Herr Hofmann

für **Los 2**

b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Ausführung von Bauleistungen

c) Ausbau der OD Königsee im Zuge der K 130 (Lichtaer Straße)

d) Kreisstraße K 130 in Königsee, Lichtaer Straße

e) Leistungen für Auftraggeber

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

**Los 1 - Straßenbau**

- ca. 2.300 m<sup>3</sup> Bodenbewegung
- ca. 1.840 m<sup>3</sup> Frostschutz
- ca. 250 m Betonrund- bzw. -hochborde
- ca. 530 m Betonpflastermulde 50 bzw. 30 cm breit
- ca. 24 St Straßeneinläufe
- ca. 90 m Anschlussleitung aus PP Rohr DN 150
- ca. 3.100 m<sup>2</sup> Asphalttragschicht 0/32 14 cm dick
- ca. 3.100 m<sup>2</sup> Asphaltbeton 0/11

Leistungen für Auftraggeber Stadt Königsee

**Los 2 - Gehwege und Straßenbeleuchtung**

- ca. 580 m Betonrundborde
- ca. 350 m Betontiefborde

Weiter auf der nächsten Seite

- |                        |  |  |
|------------------------|--|--|
| ca. 720 m <sup>2</sup> | Betonpflaster                                |  |
| ca. 220 m <sup>2</sup> | Mosaikpflaster (Steine des AG)               |  |
| 14 St                  | Straßenbeleuchtungsmaste                     |  |
| ca. 180 m              | Kabelgraben und Kabel für Straßenbeleuchtung |  |
- f) Die Vergabe aller Lose erfolgt an einen Bieter! Angebote sind für alle Lose einzureichen. Unvollständige Angebote werden von der Wertung ausgeschlossen.
- g) entfällt
- h) Ausführungszeitraum: **vom 10.07.2008 bis 19.09.2008**
- i) Anforderung der Vergabeunterlagen schriftlich oder per Fax bei: Ingenieurbüro Zienert  
Thierbach 6  
07368 Remptendorf  
Tel./Fax: 03 66 52/2 26 10
- Versendung der Unterlagen: ab 17.04.2008 nach Zusendung Verrechnungsscheck
- j) Der Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen beträgt inkl. gesetzl. Mehrwertsteuer  
bei Abholung: 45,00 EUR  
bei Postversand: 49,00 EUR  
Bei Anforderung der Unterlagen auf Datenträger Datenart DA 83 ist zusätzlich auf die vorgenannten Kosten eine Gebühr von 5,00 EUR aufzurechnen.  
Zahlungsweise: Verrechnungsscheck.  
Die Entschädigung wird nicht zurückerstattet.  
Verwendungszweck: Verdingungsunterlagen K 130 Königsee, Lichtaer Straße
- k) einzureichen bis 14.05.2008, 14.00 Uhr
- l) Angebote sind verschlossen zu richten an: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, FD Tiefbau Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld **mit der Kennzeichnung:**  
„Ausbau der OD Königsee im Zuge der K 130, Lichtaer Straße **Submission am 14.05.2008, 14.00 Uhr. Bitte nicht öffnen!**“
- m) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Eröffnungstermin: Mittwoch, **14.05.2008 um 14.00 Uhr** Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus I, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, Zimmer 415  
Angebote sind beim FD Tiefbau des Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Zi. 425, abzugeben
- p) geforderte Sicherheiten:  
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von **5 %** der Auftragssumme  
Mängelanspruchsürgschaft in Höhe von **3 %** der Abrechnungssumme  
**5 Jahre** Gewährleistungsfrist (Frist für Mängelbeseitigungsansprüche)
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Eignungsnachweise:  
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gem. § 8 Nr. 3 (1) a - g VOB/A.  
Dem Angebot ist beizufügen:  
- eine Referenzliste über gleichwertig ausgeführte Arbeiten  
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft  
- Freistellungsbescheinigung Finanzamt nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitserklärung Krankenkasse  
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate)  
- Tariftreueerklärung  
- Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: **04.07.2008**
- u) Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen.
- v) Vergabepflichtstelle:  
Thüringer Landesverwaltungsamt,  
Ref. 360 Vergabekammer / Vergabeangelegenheiten  
Weimarplatz 4  
99423 Weimar  
Tel.: 03 61/37 73 72 76

## ■ Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A Nr. 04 / 2008-TB

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt beabsichtigt, die Arbeiten zum Ausbau der Kreisstraße K 177, Fahrbahnerneuerung K 177 (ehem. L 2382) 6. BA - Knoten K 141 / K 177 bis B 281 auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung zu vergeben.

- a) Name und Anschrift der Vergabestelle:  
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt  
c / o Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Schloßstraße 24  
07318 Saalfeld  
Auskunft erteilt Herr Heinecke  
Tel. 0 36 71/8 23-4 65
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauauftrag zur Ausführung von Straßen- und Tiefbauarbeiten
- d) Ort der Ausführung: Kreisstraße K 177 zwischen 07318 Witzendorf und 07318 Arnsgereuth, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
- e) Wesentliche Leistungen:  
ca. 13300 m<sup>3</sup> Erdaushub  
ca. 10300 t Frostschutz  
ca. 3450 t Asphalttragschichten  
ca. 11200 m<sup>2</sup> Splittmastixasphaltdeckschichten  
ca. 450 m Betonborde
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Zweck des Auftrages: Straßensanierung nach Rückstufung von Landesstraße L 2382 in Kreisstraße K 177
- h) Ausführungszeitraum:  
**07.07.2008 bis 17.10.2008,**  
**davon Vollsperrung: 10.07.2008 bis 02.10.2008**
- i) Anforderungen der Unterlagen: ab **14.04.2008** beim Ingenieurbüro Fröhlich  
Am Zimmersberg 23 · 07338 Kaulsdorf  
Tel. 03 67 33/2 17 09, Fax 3 25 70
- j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen: **30,- EUR**, einzuzahlen bei der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt, BLZ 83050303, Konto-Nr. 180882, mit dem Vermerk: „Fahrbahnerneuerung K 177, 6. BA“. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen. Das Entgelt wird nicht erstattet. Die Ausschreibungsunterlagen, einschl. Diskette auf GAEB 83-Format werden versandt.
- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: siehe Pkt. o)
- l) Angebote sind zu richten an:  
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Fachdienst Tiefbau (Zi. 425)  
Schloßstraße 24  
07318 Saalfeld  
**Bitte nicht öffnen!**  
mit Kennzeichnung „Fahrbahnerneuerung K 177 (ehem. L 2382), 6. BA-Knoten K 141 / K 177 bis B 281“
- m) Abfassung in: deutsch
- n) Zur Eröffnung der Angebote sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.
- o) Submissionstermin:  
Donnerstag, **15.05.2008, 14.00 Uhr**  
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Haus I, Zimmer 415  
Schloßstraße 24  
07318 Saalfeld
- p) Geforderte Sicherheiten:  
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von **5 v. H.** der Auftragssumme,

Weiter auf der nächsten Seite



Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von **3 v. H.** der festgestellten Schlusssumme  
Gewährleistungsfrist: **5 Jahre**

- q) Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B und ZVB/E-StB
- r) Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Geforderte Nachweise:
  - Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben nach § 8 Nr. 3 (1) a - g VOB/A zu machen.
  - Bescheinigung der Berufsgenossenschaft
  - Unbedenklichkeitserklärungen Krankenkasse; Finanzamt

- Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
- Gewerbezentralregisterauszug (nicht älter als 3 Monate)
- Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG
- Tariftreueerklärung
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: **04.07.2008**
- u) Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen
- v) Nachprüfstelle:  
Thüringer Landesverwaltungsamt  
Ref. 360 Vergabekammer/Vergabeangelegenheiten  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar  
Tel. 03 61/37 73 72 76

## Termine, Tipps und Informationen

## Thüringer Wandersommer

### Das Wanderereignis - Eröffnung im Städtedreieck 2008

**\_Rudolstadt (AB).** Der Thüringer Wandersommer - verbunden mit dem 17. Thüringer Wandertag - wird in diesem Jahr in Rudolstadt eröffnet. Am Sonntag, dem 25. Mai, beginnen am Güntherbrunnen in Rudolstadt die Sternwanderungen.

Das Städtedreieck will mit der Großveranstaltung einen Beitrag zur Etablierung Thüringens als Wanderland Nr. 1 in Deutschland leisten. Anlass zur Vergabe nach Rudolstadt ist das 25-jährige Bestehen der Ortsgruppe Rudol-

stadt des Thüringer Gebirgs- und Wandervereins, der schon seit 25 Jahren die Schwarzatalwanderung ausrichtet. Auch der Europäische Bergwanderweg E3 Eisenach - Budapest kann dieses Jahr das 25-jährige Jubiläum feiern.

Weitere Informationen unter [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Tourismus und auf Faltblättern, die von der Tourist-Information in Rudolstadt, Saalfeld und Bad Blankenburg ausgegeben werden.

**Angelika Völkel**  
SB Tourismus

## Teilnehmer gesucht

### 5. Thüringer Meisterschaft im Einzelmähen mit der Sense

**\_Altenburger Land (AB).** Am 3. Mai findet am Ortseingang von Wintersdorf - aus Richtung Pflichtendorf kommend - im Landkreis Altenburger Land die 5. Thüringer Meisterschaft im Einzelmähen mit der Sense statt. Offizieller Wettkampfbeginn ist 10 Uhr.

Interessenten melden sich bitte bis zum 18. April 2008 telefonisch unter 03 44 98/4 07 18 oder per Post an Karl Heymann, Ringstraße 4 in 04617 Rositz.

**Silke Manger**  
Öffentlichkeitsarbeit  
Altenburger Land

## Zusätzliche Aufgaben im LRA

### Versorgungs- und Umweltverwaltung ab 1. Mai kommunal

**\_Saalfeld (AB).** Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt übernimmt im Zuge der Behördenstrukturreform des Landes von Mai an neue Aufgaben. Die Staatlichen Umweltämter sowie die Versorgungsämter werden in ihrer bisherigen Struktur in Regie des Landes aufgelöst.

Im Bereich der Versorgungsverwaltung übernehmen die Landkreise die Verantwortung für das Schwerbehindertenfeststellungsverfahren sowie die Entscheidung über Blindengeld- und Blindenhilfeanträge. Für die nicht kommunalisierten Aufgaben der Versorgungsverwaltung wird das Thüringer Landesverwaltungsamt in Suhl zuständig. Eine Übersicht darüber, welche Stelle künftig die Aufgaben im Schwerbehindertenfeststellungsverfahren wahr-

nimmt bzw. Blindengeld- und Blindenhilfeanträge bearbeitet, ist auf der Homepage des Landesamtes für Soziales und Familie unter <http://www.thueringen.de/de/tmsfg/lasf/> eingestellt.

Vom Staatlichen Umweltamt in Gera fallen Aufgaben im Naturschutz, der Wasserwirtschaft, dem Bodenschutz sowie der Abfallwirtschaft und dem Immissionsschutz an die Umweltverwaltung im Landratsamt.

Für die neuen Kompetenzen wird das Landratsamt mit zusätzlichem Personal ausgestattet. Eine ausführliche Information mit Ansprechpartnern und Kontaktmöglichkeiten erfolgt im nächsten Amtsblatt am 30. April 2008.

**Peter Lahann**  
Fachdienst Medien und Kultur

## Der Weg zum Pflegekind

### Zwei Infoabende im April und Mai in Rudolstadt

**\_Saalfeld/Rudolstadt (AB).** Das Jugendamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt sucht Familien, die sich bereit erklären, fremde Kinder in ihrem Haushalt aufzunehmen und über einen bestimmten Zeitraum - oder wenn erforderlich, auf Dauer - zu betreuen, zu versorgen und zu erziehen.

Es handelt sich um Kinder und Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in ihren Familien leben können.

Das Jugendamt des Landkreises führt hierzu für alle Interessenten im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12

in Rudolstadt, Zimmer 119 Informationsveranstaltungen an den folgenden Tagen durch:

**Donnerstag, den 24.04.2008, 17.00 bis 18.00 Uhr**

**Donnerstag, den 08.05.2008, 17.00 bis 18.00 Uhr**

Bei Interesse oder Fragen zum Thema *Pflegekind* oder *Wie werden wir Pflegeeltern* gibt Veronika Moritz im Landratsamt in Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12, Zimmer 114 persönlich oder telefonisch unter 0 36 72/8 23-6 13 darüber hinaus gerne Auskunft.

**Dr. Jörg Fischer**  
Fachbereichsleiter Jugend und Soziales

## KZ-Gedenkstätte wieder geöffnet

### Gruppen gesondert anmelden

**\_Saalfeld/Schmiedebach bei Lehesten.** Seit Dienstag, 1. April, ist die KZ-Gedenkstätte Laura in Schmiedebach bei Lehesten nach der Winterpause wieder Dienstag bis Sonntag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr für Besucher geöffnet.

Gruppenanmeldungen und gesonderte Termine sind nach telefonischer Anmeldung unter 03 66 53/2 61 13 möglich.

**Martin Modes**  
Fachdienst Medien und Kultur

## Samag investiert Millionen

### Wirtschaftsminister Reinholz eröffnet neue Fertigung

**\_Saalfeld (AB).** Die Samag-Gruppe hat in Saalfeld eine neue Produktionshalle für Turboladergehäuse in Betrieb genommen. Zur Eröffnung der 6,5 Millionen-Euro-Investition begrüßte Geschäftsführer Detlef Stoebe am Dienstag, 18. März, Thüringens Wirtschaftsminister Jürgen Reinholz, den 1. Beigeordneten des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, Wilhelm Dietz, Saalfelds Bürgermeister Matthias Graul und weitere Vertreter aus Wirtschaft und Politik.

Etwa 20 neue Arbeitsplätze werden im Zuge der neuen Produkt-

linie entstehen. Bis zu 1,5 Millionen Teile sollen jährlich im Dreischichtbetrieb produziert werden. Die Samag-Gruppe ist seit Gründung 1997 von 100 auf mittlerweile 480 Mitarbeiter an vier Standorten angewachsen. Der Jahresumsatz liegt bei 60 Millionen Euro, Tendenz steigend. Produziert werden überwiegend Teile für die Automobilindustrie. Die Samag entwickelt und baut auch die Maschinen, die für die Herstellung benötigt werden.

**Peter Lahann**  
Fachdienst Medien und Kultur

## Osterferienfreizeit am Stausee

Ferien auch ohne Eltern ein Erlebnis



**Saalfeld (AB).** 21 begeisterte Mädchen und Jungen aus ganz Thüringen erlebten in der Osterferienwoche ereignisreiche Ferientage im Seesport- und Erlebnispädagogischen Zentrum in Kloster am Bleilochstausee. Trotz unerwartetem Winterwetter waren Spiel, Spannung und gute Laune garantiert. Viele Aktionen ließen die Ferien ohne Eltern zum Erlebnis werden. Organisiert wurde das Ferienangebot für 7- bis 12-Jährige von der Kreis-sportjugend im KSB „Saale/



Schwarza“, die vom Team des SEZ Kloster umfangreiche Unterstützung vor Ort erhält. Alle Kinder, die dieses Mal nicht dabei sein konnten und sich für sportlich erlebnisreiche Aktion begeistern, können sich ab sofort für die Ferienfreizeiten in den Sommer- und Herbstferien anmelden.

Weitere Informationen sind unter 03 67 41/5 63 40 oder 03 66 47/2 29 61 erhältlich.

**Beate Breuer**  
 Kreissportjugendkoordinatorin

## Kreative Köpfe für neuen Jugendflyer gesucht

Jugendförderverein lobt Wettbewerb zur Gestaltung aus

**Saalfeld (AB).** Der Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt ruft junge kreative Köpfe der Region zu einem Wettbewerb für die Gestaltung der Titelseite des neuen Vereinsflyers aus. Gesucht wird ein aussagekräftiges Abbild junger Leute, der eigenen Clique, Szene oder des Treffpunktes. Erlaubt sind alle Techniken, egal ob gezeichnet, fotografiert, gebastelt oder gesprayed. Mitmachen können alle Jugendlichen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

Die drei besten Arbeiten werden prämiert. Der 1. Platz wird künftig das Aushängeschild des Jugendfördervereins. Einsendeschluss ist der **30. April**. Arbeiten bitte per Mail, Post oder direkt abgeben bei Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e. V., Bahnhofstraße 4, 07318 Saalfeld, Tel: 0 36 71/5 27 01 09, Fax: 0 36 71/5 27 01 01, [mobi@jufoe.net](mailto:mobi@jufoe.net), [www.jufoe.net](http://www.jufoe.net)  
**Peter Lahann**  
 Fachdienst Medien und Kultur

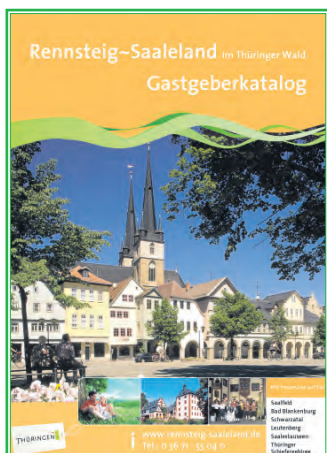
## Reiseplaner 2008/2009

Unterkünfte jetzt noch melden

**Saalfeld (AB).** Der Tourismusverein Rennsteig-Saaleland e. V. beschäftigt sich momentan mit der Erstellung des regionalen Übernachtungskatalogs 2008/2009.

Anbieter von Hotels, Ferienwohnung, Pensionen sowie Campingplätzen aus dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, haben die Möglichkeit sich im neuen Reiseplaner mit einem Eintrag und einem Bild zu präsentieren. Beherbergungsunternehmen, die sich gern noch an der neuen Urlaubsbroschüre beteiligen möchten, können ihre Unterkünfte weiterhin bis zum **Redaktionsschluss am 25.04.2008** melden.

Kontakt und weitere Informationen: Saalfeld-Information Isabel



Uhlig, Markt 6, 07318 Saalfeld, Telefon: 0 36 71/52 21 81, E-Mail: [info@saalfeld-info.de](mailto:info@saalfeld-info.de)

**Yvonne Lenz-Habermann**  
 SFTG

## Megaereignis zum Maianfang

Zum Bergbahnfest Cabrio fahren

**Oberweißbach (AB).** Am verlängerten Himmelfahrtswochenende lädt die Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn vom 1. bis zum 4. Mai zum traditionellen Bergbahnfest ein. Zum umfangreichen Programm mit Lichtenhainer Waldeisenbahn, Ausstellungen, Hüpfburg, Abenteuerspielplatz wird an allen vier Tagen ein buntes Musikalisches Programm

geboten - von Volksmusik bis Jugenderock. Erstmals ist auch die neue Attraktion im Einsatz - der Cabriowagen auf der Steilstrecke. Weitere Informationen unter [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Tourismus und auf der Bergbahninternetseite [www.oberweissbacher-bergbahn.com](http://www.oberweissbacher-bergbahn.com).

**Martin Modes**  
 Fachdienst Medien und Kultur

## Rasselbockfest und Dampftreffen

Wieder ein internationales Treffen

**Sitzendorf (AB).** Zwischen 26. April und 4. Mai lädt der Brauchtumsverein Sitzendorf zum 12. Rasselbockfest und zum 10. Dampftreffens nach Sitzendorf ein. Zum Programm gehören Rassel-

bockjagd, Oldtimertreffen, Sonderausstellung.

Das Programm unter [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Tourismus.  
**Brigitte Kaufmann**  
 Brauchtumsverein

## Kursangebote der KVHS

Besondere Angebote im Frühjahr

**Bereich Saalfeld**

- Abiturkurs
- Farb-Stil- und Typberatung.
- Was sollte ich über meine zukünftige Rente wissen - von der Kontenklärung bis zum Rentenbescheid
- Fußreflexzonenmassage
- Ganzheitliches Gedächtnistraining
- Internet für Einsteiger jeweils Saalfeld, Sonneberger Str. 17

Telefonische oder schriftliche Anmeldung ist in Saalfeld unter 0 36 71/35 90 40 und in Rudolstadt unter 0 36 72/82 37 70 erforderlich.

**Bereich Rudolstadt**

- Acidose-Selbstmassage
- Farb-, Stil- und Typberatung
- Mobbing am Arbeitsplatz jeweils Rudolstadt, Gymnasium
- Linkshändigkeit (k)ein Problem!? Rudolstadt, Puschkinstr.7
- Patientenverfugung
- Neues GmbH-Recht jeweils Bad Blankenburg, Bähringstraße 4
- Internet für Einsteiger Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12

**Peter Laufke**  
 komm. Leiter KVHS

## Hilfe für Allergiker und Asthmatiker

Selbsthilfegruppe trifft sich viezehntägig dienstags

**Rudolstadt (AB).** Seit 1992 treffen sich betroffene Allergiker und Asthmatiker sowie deren Angehörige aus der Rudolstädter Region in der Selbsthilfegruppe des Allergie- und Asthmabundes e. V. Die Selbsthilfegruppe trifft sich jeden 2. und 4. Dienstag um 15.30 Uhr in der Alf - Begegnungsstätte im Stadthaus Rudolstadt, Platz der ODF 1.

Telefonisch zu erreichen ist die Ansprechpartnerin der Selbsthilfegruppe, Christa Mitreuter, unter Telefon 0 36 72/34 14 65.

Im Mittelpunkt der Treffen steht, sich von Fachleuten informieren zu lassen, über alle mit der Krankheit zusammenhängende Dinge zu sprechen, sich Rat und Hilfe zu holen, anderen Betroffenen Rat und Hilfe zu geben, sich gegensei-

gig Mut zu machen und gemeinsam etwas zu unternehmen.

Zu den Veranstaltungen liegen Faltblätter, Broschüren und Büchern sowie Kassetten und Videos aus. Hier kann man auch das Neueste aus dem Verbandsleben erfahren: Termine, Veranstaltungen und Fragen zu Problemen bei Allergien und Asthma.

Allergien können an fast allen Organen des menschlichen Körpers und in verschiedensten Formen auftreten, z. B. als Heuschnupfen / Rhinitis, Atemwegserkrankungen (Bronchitis, Asthma bronchiale) und Hautkrankheiten (Ekzem, Neurodermitis, Nesselfieber).

**Carmen Schmiedgen**  
 Sozialarbeiterin